

Erscheint täglich
Jahr 6½, Uhr.

Redaktion und Expedition
Hausnotizie 8.
Sprechstunden der Redaktion:
Samstag 10—12 Uhr,
Montag 5—6 Uhr.
Für die Meldung eingetragene Dienstage nicht ab
für Nachmittag nicht ab.

Annahme der für die nächstfolgende
Neuerer bestimmten Ausgabe am
Mittwoch bis 3 Uhr Nachmittags,
an Samstag und Sonntags früher 10 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Sturm, Unterströse 1.
Louis Möller, Käfermarkt, 23, p.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 255.

Sonntag den 12. September 1886.

80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Offizielle Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 15. Septbr. 1886, Abends 6½ Uhr,
im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Bericht des Oeconomieausschusses über: a. die Ein-
gabe der Herren Wöhleben und Gen. wegen Abschaltung
der Fahrstraße an der Westseite des Marktes; b. Ein-
siedlung des an der Gutachter Straße gelegenen
Steinlagerplatzes; c. ein Abkommen wegen Abschaltung
der Wasser- und als Vertreter des Marktes Prinz Ludwig, der Sohn
der Regen. Auf dem Wege vom Bahnhofe bis zum
Stadttheaterpalais bildeten Vereine und Schulen Spalier,
worauf der Kaiser sich zeigte, wurde er mit bewunderndem
Hoch- und Hurrarufen begrüßt. Auch bei der letzten An-
wesenheit des Kaisers in Strasburg war ihm von der Be-
völkerung ein glänzender und herzlicher Empfang bereit-
stellt, und besonders hatte sich die Landbevölkerung des
Elas durch Huldigungserkeiten, welche durch ihre
Treueigkeit und Loyalität den besten Eindruck hinter-
lassen. Aber seitdem hat sich in Elas-Vorländern eine
wichtige Veränderung vollzogen, welche zu den besten Hoffnungen
für die Zukunft berechtigt und einen Schritt vorwärts auf
den Bahnen zur Verschönerung der Reichsstraße mit dem ange-
stammten deutschen Vaterlande bedeutet.
- II. Bericht des Finanzausschusses über: a. die Vorlage,
der Abdruck des Stammbuches pro 1885; b. Ankauf verschiedener Gewässer für die hier be-
stehenden beiden Hochschulen.
- III. Bericht des Bau-, Oeconomie- und Finanzausschusses
über: a. Befestigung der Durchfahrt vor dem Vor-
front des im Bau befindlichen Gouvernements; b. ein
Abkommen mit den Herren Gebr. Dr. Engel wegen
Verbreiterung der Promenadenstraße am Grundstück
Nr. 22; c. Verkauf des Platzes Nr. 15 des Bas-
nicks I des Parzellierungplanes für das Ideal des
ehem. Schlossbaus.

Bekanntmachung.

Während die Sperzung des Parcours wieder be-
setzt ist, so wird unsere Bekanntmachung vom 18. vor. Mon.
weilige des Belohnens des Thomasgästeabschlags aus in der
Richtung nach dem Markt einzuweilen gestattet, vermitte-
lichter aufzuhören.

Leipzig, den 9. September 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wallach, Riff.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr F. A. Wittmann sein in der Dresdner
Straße Nr. 12 eingerichtete Colonialwarengeschäft und die
von deutscherseits geführte Auslandsgesellschaft des Kranken-
versicherungsamtes aufgegeben hat, sich
Herr Heinrich Ludwig Voigt, Inhaber der Firma
Gustav Winkel Nachfolger, Dresden-Ecke, 12,
in derselben Weise bereit erklärt, die Auslandsgesellschaft
zu übernehmen und fortzuführen. Dasselbe kann das-
selebenen Absicherungsfähigkeiten militärisch bereit
liegender Formulare bereitstellen.

Meldungen, mit denen Befreiung der Gemeindeteile
beauftragt wird, sind in der Hauptmeldestelle, Weiß-
straße 30, abzugeben.

Leipzig, am 8. September 1886.

Das Krankenversicherungs-Amt der Stadt Leipzig.

Vid. 267. Wüster.

O. S.

Freiwillige Verteilung.

Die zum Nachlass des Reichsministers Leopold Wilhelm
Vorster in Braunschweig gehörten Grundstücke
a. Hausgrundstück und Feld, Nr. 77 des Braunschweiger-
Amtsgerichts, Nr. 106 und 222 des Blattbuchs, Nr. 14 des Grundbuchs
für Braunschweig;

b. Feld, Nr. 808 des Blattbuchs, Nr. 53 des Grundbuchs für
Einsiedel, welches der Erbteilung unterliegt;

c. zu 71 Quadratmetern Fläche, mit 182,13 Steuer-
abgaben belastet,

und sind

zu a auf 20.260 A.,
zu b auf 2400 A.

gewidert.

Das Hausgrundstück liegt an der Chaussee und ist zum
Betriebe der Fleischerei eingerichtet.

Um dieses wird auf die Chaussee und im Hofe zu
Braunschweig eingelassen.

Lauta, den 9. September 1886.

Königliches Amtsgericht.

Torbert, A.M.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundstück auf den Namen des Beamten Franz
Hermann Neumann in Wörlitz eingetragene Baugrundstück
die „Feldherrnhofbrauerei“ besaß, Solum 311 des Grund-
buchs und Nr. 260 des Braunschweiger für Braunschweig, sowie Nr. 305
des Blattbuchs für Braunschweig, im Südgrundstücke von
40.000 A., mit den vorhandenen, zum Betriebe der Brauerei
gebräuchlichen Einrichtungen und Gerätschaften zu letzterer Geschäftsstelle
zugehörig versteigert werden und ist

der 24. September 1886, Vormittags 10 Uhr

als Versteigerungstermin, sowie

der 8. Oktober 1886, Vormittags 11 Uhr

als Termin zur Verhandlung des Versteigerungsplanes an-

beraten werden.

Eine Überleitung der auf dem Grundstück befindenden Ansprüche und

ihre Ausprägung sowie in der Geschäftsstelle des unter-
zeichneten Richters eingelassen werden.

Wörlitz, am 4. August 1886.

Königliches Amtsgericht.

J. C. Müller, Dr. jur. C. R. Bod. R. S.

Hartmannsdorf bei Chemnitz.

Die kleine Gemeindeverwandschaft ist anderweitig zu beliegen.

Gebot pro anno 2000 A. betreffende Beweise wollen sich bestätigen
bis 15. d. M. bei dem Gemeindebeamten des Ortes, Herrn Carl

Birgel, mögen.

Concursversfahren.

Zum Concursversfahren über das Vermögen des Fabrikanten
Adolph Jäger, in Birken-Bördecker Papier- und Zellstoff-
fabrik Adolph Jäger zu Börde ist zur Beurteilung der nachstün-
dlich angemeldeten Recherchen Termin auf

den 20. September 1886, Vormittags 9 Uhr

vor dem König. Richteramt Birken-Börde, Birken Nr. 2 abzurufen.

Börde, den 4. September 1886.

A. C. Richter Dr. jur. C. R. Bod. R. S.

Nichtamtlicher Theil.

Die Kaisermandat in Elsass-Lothringen.

Gegenwärtig ist Straßburg der Schauplatz einer glänzenden
Fürstenversammlung, an deren Spitze der fast 80jährige
Kaiser in gewohnter fröhlicher und ungebrachter Kraft seinen
hohen Amtes als Schöpfer und Bewahrer des europäischen
Friedens wolle. In seiner Seite erfreuen der Kronprinz,
der König von Sachsen, die Herzogtümer von Baden und
Hessen und als Vertreter des Kaiserreichs Prinz Ludwig, der Sohn
der Regen. Auf dem Wege vom Bahnhofe bis zum
Stadttheaterpalais bildeten Vereine und Schulen Spalier,
worauf der Kaiser sich zeigte, wurde er mit bewunderndem
Hoch- und Hurrarufen begrüßt. Auch bei der letzten An-

wesenheit des Kaisers in Strasburg war ihm von der Be-
völkerung ein glänzender und herzlicher Empfang bereit-
stellt, und besonders hatte sich die Landbevölkerung des
Elas durch Huldigungserkeiten, welche durch ihre
Treueigkeit und Loyalität den besten Eindruck hinter-
lassen. Aber seitdem hat sich in Elas-Vorländern eine
wichtige Veränderung vollzogen, welche zu den besten Hoffnungen
für die Zukunft berechtigt und einen Schritt vorwärts auf
den Bahnen zur Verschönerung der Reichsstraße mit dem ange-
stammten deutschen Vaterlande bedeutet.

Leipzig, 12. September 1886.

* Der Kaiser hat bestmöglich der Führung ausführ-
lichkeiten in der Rangliste das Nachsteckende
bestimmt: 1) Alle ausländischen (nicht deutschen) Fürsten,
welche in irgend welcher Form in Beziehung zur Armee stehen,
werden häufig ohne Angabe eines militärischen Ranges in
der Rangliste geführt und in die Anciennitätstabelle nicht auf-
genommen. 2) Die kaiserliche Anordnung der Gradabzeichen wird
vorausgesetzt, dass alle nicht deutschen regierenden Herren zur
preußischen Uniform mindestens die Abzeichen der Genera-
lejonds tragen, während es durch ihren Dienstgrad sich er-
kennen lässt, auch zur preußischen Uniform diejenigen Grade
anzulegen, welche sie über heimatlichen Uniformen
herrschen. 3) Die übrigen zur preußischen Armee in Beziehung
stehenden Mitglieder ausländischer regierender Familien werden
bestmöglich Anordnung der Rangabzeichen in der preußischen
Armee als demjenigen Range angehörend angesehen, welche
sie in ihrer heimatlichen Armee bekleidet.

* Der Bundesrat hat am Freitag seine Tätigkeit
wieder aufgenommen. Von den Gegenständen der Tag-
esschau wurde nur der spanische Handelsvertrag ein er-
heblicher Interesse bei. Derselbe handelt natürlich die Zusam-
menfassung des Bundes und des Deutschen Reichs.
Von anderem Interesse waren die Beratungen über
den Reichstag, außer vielleicht noch einem oder dem anderen
Reichsstaatsbericht auf Grund des Sozialistengesetzes, in nicht
soviel Rang steht der Bericht über die Entwicklung der
Landwirtschaft, welche ebenfalls die Abstimmung der
Bundestagsabgeordneten nicht interessiert. Ein weiterer Gegenstand
war die Verhandlung über die Ausbildung der Reichs-
post, welche wohl bald abgeschlossen ist. Ein dritter Gegenstand
war die Abstimmung des neuen Reichsgerichts, welche
noch nicht abgeschlossen ist, obwohl die Abstimmung
der Abgeordneten am 28. August unterbrochen wurde, um den Sozial-
istengesetz des Corps erhalten zu können, weil die Zeit dazu viel
zu kurz war. Was ist in der That im Sozialist, ob man es dabei
mit einem Artikel von Unwissenheit oder absichtlicher Entstehung
der „Handelspost“ versteht? Wenn es der „Handels“ ist, dann ist es
ein „Handelspost“ versteht, welches die Abstimmung der
Bundestagsabgeordneten in dem gleichen Sinne wie früher, bleibt
bestehen. Und zwar um so mehr, als der bestehende „Handelspost“
bis zum Ende der Legislaturperiode bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“
des nächsten Jahres übernommen werden. Das ist eine
gewisse Sicherheit, dass die „Handelspost“ bestehen bleibt, und die
Bestimmungen des neuen Reichsgerichts werden nicht in
die „Handelspost“ übernommen werden, sondern in die „Handelspost“<